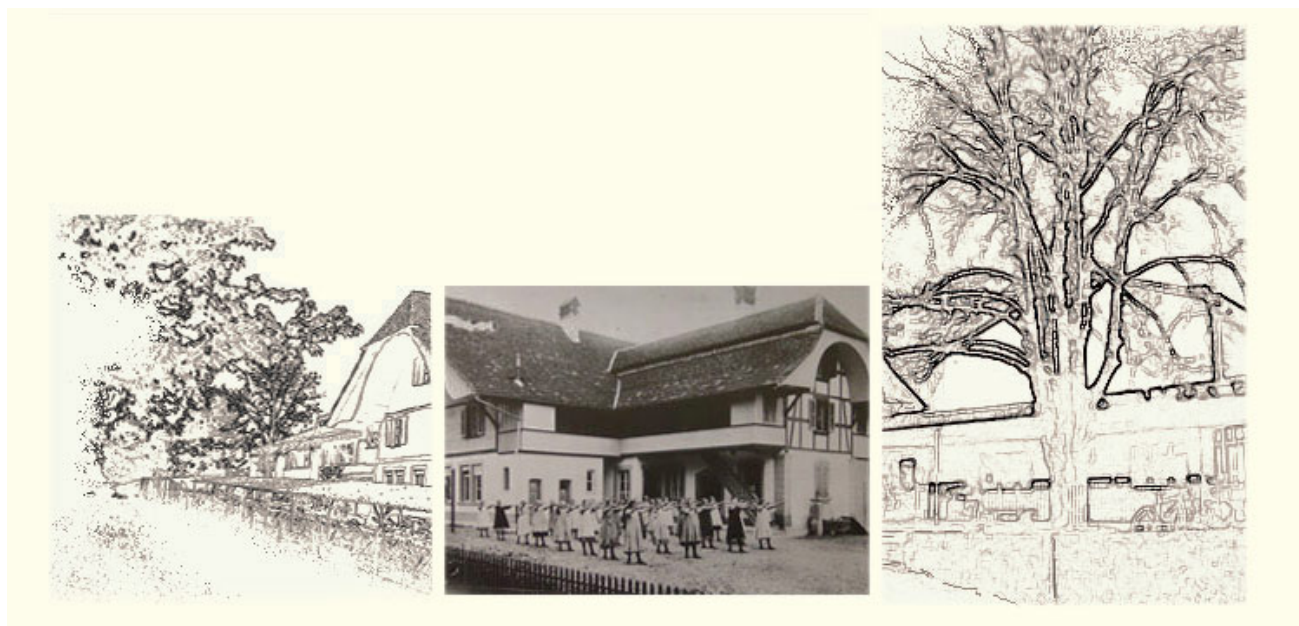


## **INFORMATIONEN FÜR ELTERN, SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**



### **KURZPORTRAIT DER SEKSTUFE 1 WICHTRACH**

Homepage: [www.sekstufe1-wichtrach.ch](http://www.sekstufe1-wichtrach.ch)  
Auf unserer Website finden Sie die Angaben zum aktuellen Schuljahr.

Adresse: Sekstufe 1 Wichtrach, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach

Telefon und E-Mail:

Lehrerinnen/Lehrer	031 781 11 78
Schulleitung	031 781 17 61 <a href="mailto:schulleitung@sekstufe1-wichtrach.ch">schulleitung@sekstufe1-wichtrach.ch</a>
Sekretariat	031 781 23 26 <a href="mailto:sekretariat@sekstufe1-wichtrach.ch">sekretariat@sekstufe1-wichtrach.ch</a>

Gemeindeverband  
Sekstufe 1 Wichtrach: Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen, Wichtrach

Kennzahlen 2019/20:

- 220 Schülerinnen und Schüler
- 11 Klassen (5 Realklassen, 6 Sekundarklassen)
- 28 Lehrpersonen
- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Schulsekretariat
- Hauswartteam

## SCHULORGANISATION

- **Unterrichtszeiten:** 07.35 – 11.55 Uhr und 13.55 – 17.20 Uhr (Schülerbands, Tastaturschreiben, Hauswirtschaft und Kleingruppen auch in den Mittagslektionen).
- **Niveauunterricht:** Wir unterrichten im „Modell Manuel“, d.h., die Schülerinnen und Schüler sind in den Stammklassen in Real- und Sekundarklassen aufgeteilt, können jedoch in einem Fach – entsprechend ihren Leistungen und Begabungen – das andere Niveau besuchen. Ausschlaggebend für die Einteilung in Sek- oder Realniveau sind die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler gilt, wer zwei der genannten Fächer im Sekundarniveau besucht.
- **Lehrplan:** Im August 2018 startete die Einführungsphase des Lehrplans 21 im Kanton Bern. Im Schuljahr 19/20 gilt der neue Lehrplan für die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen und der 8.Klassen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.Klassen beenden ihre Schulzeit an der Oberstufe noch gemäss den Vorgaben des Lehrplans 95.
- **Ferienordnung:** Die aktuelle Ferienordnung finden Sie auf unserer Website:  
<http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/service/download>

## FAKULTATIVER UNTERRICHT

- **Angebot der Schule:** In diesem Schuljahr werden Kurse des Angebots der Schule im Rahmen unseres Gesamtschulprojekts „Musical“ durchgeführt.  
Die Kursausschreibungen für das Schuljahr 2020/2021 erfolgen im Februar 2020.
- **Individuelle Lernförderung und Mittelschulvorbereitung:** Im 9. Schuljahr wird in den Sek- und Realklassen individuelle Lernförderung (ILF) angeboten, die der Erweiterung und Vertiefung von Zielen und Inhalten des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, Französisch und Mathematik dienen soll. Lerntechniken werden vermittelt und das selbstständige Lernen wird gefördert. In den 9.Klassen im Sekundarschulniveau wird zudem die Mittelschulvorbereitung (MSV) in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik angeboten. Ziel ist eine Systematisierung und Vertiefung der verschiedenen Lerngebiete. Auch hier wird Gewicht auf wachsende Selbständigkeit gelegt.  
Im neuen Lehrplan wird ab der 8.Klasse die individuelle Lernförderung und die Mittelschulvorbereitung im Rahmen der drei obligatorischen Lektionen des Faches „Individuelle Vertiefung und Erweiterung“ (IVE) durchgeführt.

## SCHULANLÄSSE

- **Wintersportlager:** Das Wintersportlager in Fiesch findet vom **10.2. – 14.2.2020** statt und ist einer normalen Schulwoche gleichgestellt.
- **Schulanlässe:** Die Spieltrophy, die Aufführungen des Musicals „Es geit o anders“, ein Auftritt der Schülerbands sowie die Schlussfeier für die 9. Klässlerinnen und 9. Klässler sind weitere Schulanlässe.

## ABSENZEN UND DISPENSATIONEN

### ▪ Grundsätzliches

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht gemäß Art. 27 des Volksschulgesetzes die Pflicht, den Schulunterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht nicht teil, ist die Abwesenheit zu begründen und zu melden.

Stellt die Schulleitung unentschuldigte Absenzen fest, ist sie gesetzlich verpflichtet, nach Prüfung der Situation und Anhörung der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Strafanzeige zu erstatten.

Die ausführlichen Bestimmungen sind in der „Direktionsverordnung über die Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“ (DVAD) festgehalten: <http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/service/download>

### ▪ Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. **Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag schriftlich zu orientieren.** Bei Bezug während klassenübergreifender Anlässen ist vorgängig Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen.

### ▪ Entschuldigte Abwesenheiten

Unvorhergesehene Absenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie

In diesen Fällen melden die Eltern die Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben der Klassenlehrperson oder per Telefon im Lehrerzimmer (031 781 11 78) ab. Erscheint eine Schülerin oder ein Schüler nicht zum Unterricht telefoniert die Lehrperson in der nächsten Pause nach Hause und versucht, sich bei den Eltern über den Verbleib zu erkundigen (vgl. Merkblatt unter: <http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/service/download>).

Voraussehbare Absenzen sind der Klassenlehrperson vorgängig bekannt zu geben:

- Abwesenheiten wegen Arzt- oder Zahnarztbesuch, Aufgebot einer Amtsstelle, Besuch einer Berufsinformationsveranstaltung
- Wohnungswechsel der Familie

Die Eltern geben der Klassenlehrperson die Entschuldigungsgründe mündlich oder schriftlich bekannt. Entschuldigungsformulare werden in den Klassen zur Verfügung gestellt. Bei längerer Abwesenheit kann ein Arzteugnis verlangen werden.

### ▪ Dispensationen von Schulbesuch

Schülerinnen und Schüler können aus besonderen Gründen außerhalb der fünf freien Halbtage vom Schulbesuch befreit werden.

Dispensationsgesuche sind durch die Eltern so früh wie möglich, aber spätestens eine Woche vor Abwesenheitsbeginn der Schulleitung einzureichen. Sie sind zu begründen und zu belegen. Mögliche Gründe für eine Dispensation sind in Artikel 4 der Direktionsverordnung aufgeführt.

## **BERUFSWAHLVORBEREITUNG**

Beim Entscheid über ihren zukünftigen Ausbildungsweg nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler. Zu Beginn des 7. Schuljahres wird am Elternabend der Berufswahlfahrplan vorgestellt. Wenn Sie Fragen bezüglich der Berufswahl haben, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bietet regelmäßig im Schulhaus Kurzgespräche mit dem Berufsberater an. Dabei können Fragen, die während des Berufswahlprozesses auftauchen, geklärt werden. Anmeldeformulare sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen.

Den Berufswahlfahrplan der Sekstufe 1 Wichtrach finden Sie unter:

<http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/service/download>

## **PARTNERSCHULE DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE BERN**

Die Sekstufe1 Wichtrach ist eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Bern. Wir sind für einen Teil der berufspraktischen Ausbildung der Studierenden zuständig. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer wenden ihr theoretisches Wissen in der praktischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an. Wir profitieren als Partnerschule vom Austausch mit den Studierenden und den Dozierenden der PH Bern. Auch profitieren wir von den vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangeboten der Pädagogischen Hochschule Bern.

## **GESUNDHEITSFÖRDERUNG**

Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Gesundheitsförderung und Gesundheitsgefährdung sind immer wieder Thema im Unterricht.

Auf unserem Schulareal ist der Konsum jeglicher Suchtmittel untersagt.

Vor Schulreisen und Lagern nehmen die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die in irgendwelcher Weise an Suchtmittel gebunden sind, mit der Klassenlehrperson Kontakt auf, damit gemeinsam und eventuell unter Einbezug des Schularztes verbindliche Abmachungen getroffen werden können.

## **FRÜHERFASSUNG**

Kinder und Jugendliche, deren psychosoziale Entwicklung erheblichen Belastungen ausgesetzt ist, sind gefährdet, später unter gesundheitlichen und sozialen Problemen zu leiden. Solche Belastungen und Anzeichen dafür, frühzeitig zu erkennen, ist auch eine Aufgabe der Schule und der Eltern. Unterstützt durch Fachleute entwickeln wir gemeinsam mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern und ihren Bezugspersonen Massnahmen, mit dem Ziel, eine gesunde Entwicklung zu fördern und eine Integration in die Gemeinschaft zu ermöglichen.

## **SCHULSOZIALARBEIT**

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe. Sie setzt sich zum Ziel Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle sowohl für Jugendliche als auch für Eltern. Die Schulsozialarbeit arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen zusammen. Die Kontaktdaten und die aktuellen Präsenzzeiten der Schulsozialarbeiterin Frau V. Bärswyl finden Sie unter:

<http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/kontakt/schulsozialarbeit>

## TAGESSCHULE/MITTAGSVERPFLEGE

Schülerinnen und Schüler der Sekstufe 1 können die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach besuchen:  
[http://www.wichtrach.ch/xml\\_2/internet/de/application/d75/f78.cfm](http://www.wichtrach.ch/xml_2/internet/de/application/d75/f78.cfm)

Während **der Wintermonate** steht den angemeldeten Schülerinnen und Schüler, die in den Mittagslektionen ein fakultatives Angebot besuchen oder aus andern Gründen nicht zu Hause essen können, der Hort des Sekundarschulhauses zur Verfügung. Die Bedingungen zur Benutzung finden Sie im Dokument „Mittagstisch“ unter: <http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/service/download>

## HAUSORDNUNG

Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten. Dies verlangt von allen Rücksichtnahme und Verantwortung im Umgang miteinander und im Umgang mit Schulmaterial. Friedfertigkeit, gegenseitiger Respekt und Fairness sind uns wichtig. Regeln sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir achten darauf, dass sie eingehalten werden und treffen bei Nichteinhaltung die nötigen Sanktionen.

## SCHULWEG

Der Schulweg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Veloabstellplatz zugewiesen. Unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung ist es uns ein Anliegen, dass sich die Schülerinnen und Schüler viel bewegen. Mofaabstellplätze stellen wir auf Gesuch hin den Schülerinnen und Schülern, die außerhalb der Gemeinde Wichtrach wohnen, zur Verfügung.

Der Schulweg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Veloabstellplatz zugewiesen. Unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung ist es uns ein Anliegen, dass sich die Schülerinnen und Schüler viel bewegen. Mofaabstellplätze stellen wir auf Gesuch hin den Schülerinnen und Schülern, die außerhalb der Gemeinde Wichtrach wohnen, zur Verfügung.

## SCHLIESSFÄCHER

Schülerinnen und Schüler können gegen eine Gebühr von CHF 20.- und ein Schlüsseldepot von CHF 30.- für die gesamte Schulzeit ein persönliches Wertsachenfach mieten. Auskunft erteilt die Klassenlehrperson.

## KLASSENLEHRPERSONEN UND SCHULLEITUNG

5r Real 7.-9.	Ursula Indermühle
4r Real 7.-9.	Cordelia Probst / Patrick Greber
3a Sek	Nicole Moser
3b Sek	Pascal Chevalier
3r Real	Daniel Ramseyer
2a Sek	Andreas Niklaus / Timon Lehmann
2b Sek	Diana Sanchez
2r Real	Urs Strahm / Fritz Walther
1a Sek	Markus Gugger

1b Sek	Beatrice Kradolfer
1r Real	Andrea Meyer
Schulleitung	Lorenz Nydegger Franziska Eberhard

## WICHTIGE ADRESSEN

- **Kantonale Behörden**
  - Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch) 031 633 85 11
  - Schulinspektor Kreis 4, Herr Urs Gerber, Eigerplatz 5, 3000 Bern 14 031 633 87 55
- **Schulkommission**
  - Präsidentin: Frau Karin Anneler, Bärgliweg 36, 3629 Oppligen 031 781 09 71 P
  - Kasse: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach 031 780 19 09
  - Sekretariat der Schulkommission, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach 031 781 17 61 G
- **Lehrpersonen**

Kontaktdaten finden Sie immer aktualisiert auf unserer Website unter: <http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/kontakt>
- **Schulleitung** 031 781 17 61
  - [schulleitung@sekstufe1-wichtrach.ch](mailto:schulleitung@sekstufe1-wichtrach.ch)
  - Herr Lorenz Nydegger ([schulleitung.ln@sekstufe1-wichtrach.ch](mailto:schulleitung.ln@sekstufe1-wichtrach.ch))
  - Frau Franziska Eberhard ([schulleitung.fe@sekstufe1-wichtrach.ch](mailto:schulleitung.fe@sekstufe1-wichtrach.ch))
  - Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach
- **Schulsekretariat**
  - Frau Susanne Riem, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach 031 781 23 26
  - [sekretariat@sekstufe1-wichtrach.ch](mailto:sekretariat@sekstufe1-wichtrach.ch)
- **Hauswart**
- Herr Thomas Läubli, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach 077 402 11 68
- **Schulsozialarbeit**
  - Frau Veronique Bärswyl, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach, 031 781 30 17
  - [schulsozialarbeit@sekstufe1-wichtrach.ch](mailto:schulsozialarbeit@sekstufe1-wichtrach.ch) 079 689 80 82
- **Beratungsstellen – externe Fachstellen**
  - Berufs- und Laufbahnberatung/Berufsinformationszentrum (BIZ) 031 633 80 00
  - Bremgartenstrasse 37, Postfach, 3001 Bern,
  - [biz-bern-mittelland@erz.be.ch](mailto:biz-bern-mittelland@erz.be.ch)
  - [www.be.ch/berufsberatung](http://www.be.ch/berufsberatung); [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)
  - Erziehungsberatungsstelle Bern, Effingerstrasse 12 031 633 41 41
  - 3011 Bern, [eb.bern@bluewin.ch](mailto:eb.bern@bluewin.ch) (Wichtrach, Kirchdorf, Gerzensee)
  - Erziehungsberatungsstelle Thun, Scheibenstrasse 11C, 3600 Thun, 031 635 58 58
  - [eb.thun@erz.be.ch](mailto:eb.thun@erz.be.ch) (Kiesen, Jaberg, Oppligen)
- **Schularzt / Schulzahnarzt**
  - Frau Dr. med. Andrea Haener, Bahnhofstrasse 28, 3114 Wichtrach 031 781 22 22
  - Herr Dr. med. dent. Michel Krähenbühl, Hängertstrasse 7, 3114 Wichtrach 031 781 21 21